



STADT GEISINGEN
332.10 H

Gemeinderat
10. März 2015
Vorlage Nr. 5

TOP 3 - öffentlich

Stadtmusik Geisingen
- Änderung der Satzung über die Stadtmusik Geisingen vom 03. April 2012

Innerhalb der aktiven Angehörigen der Stadtmusik wurde die Besetzung des Verwaltungsrates im Vorfeld der Jahreshauptversammlung diskutiert. Zur besseren Verteilung aller Aufgaben soll der Verwaltungsrat um eine/n stellvertretende/r geschäftsführende/r Vorsitzende/r erweiterte werden.

Bei der Jahreshauptversammlung am Samstag, 28. Februar 2015 wurde ein stellvertretender geschäftsführender Vorsitzender gewählt. Der Gemeinderat wird gebeten, einer Satzungsänderung zuzustimmen. Eine entsprechende Änderungssatzung ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Stadtmusik Geisingen vom 03. April 2012 im Wortlaut des beiliegenden Entwurfs.

Geisingen, 03. März 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlage